

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/069/2018

## Haushalt 2019: Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm Amt 47: Mehrfachnutzung des Softwareprogramms VINO zur Inventarisierung von Kunstgegenständen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
eGov, 46, Kunstmuseum

### I. Antrag

Die Prüfung des Programmes VINO als Programm für eine gemeinsame Nutzung der städtischen kunstsammelnden Einrichtungen unter der Maßgabe einer interkommunalen Softwarevereinheitlichung findet unter der Federführung von eGov statt.

Der SPD-Fraktionsantrag 143/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Arbeitsprogramm 2019 des Amtes 47 beschreibt die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und städtische Sammlung, dass die Access-Datenbank, die zur Inventarisierung der Städtischen Sammlung genutzt wird, nicht mehr dem Standard einer Objektdatenbank entspricht. Abt. 472 kündigte daraufhin an, auf das Programm MuseumPlus umsteigen zu wollen.

Das Stadtmuseum und das Kunstmuseum nutzen das Programm VINO zur Inventarisierung ihrer Sammlungen. Sowohl VINO als auch MuseumPlus werden von der Landesstelle für nichtstaatliche Museen empfohlen. Beide Programme haben Vor- und Nachteile für die Institutionen, die aus den unterschiedlichen Nutzungen (z.B. internationaler Leihverkehr, Tiefe der Objekterfassung) resultieren. Eine gemeinsame Nutzung des Programms muss also genau geprüft werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Prüfung wird unter der Federführung von eGov unter der Maßgabe der interkommunalen Softwarevereinheitlichung in Zusammenarbeit mit Abt. 472, dem Stadtmuseum und dem Kunstmuseum durchgeführt.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wird Amt 47 dem Kultur- und Freizeitausschuss das Ergebnis der Prüfung mitteilen.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang